

## Originalstellungennahmen | Kleiner-Grasbrook2 (Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier)) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1056</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 04.10.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

BUKEA/W1 nimmt wie folgt Stellung:

BUKEA/W11 (Hochwasserschutz)

Da die B-Plan-Aufstellung und konkrete Planung der HWS-Anlage parallel laufen, verzichtet W11 auf eine eigene Stellungnahme und verweist auf die Stellungnahme von LSBG/G4, eingereicht am 01.10.2024.

BUKEA/W12 (Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers)

Verordnung

§ 2 Nr. 26 u. 27:

Die regelhafte Bewässerung der Fassaden- und Dachbegrünung ist über die Nutzung von Niederschlagswasser zu gewährleisten. Bodengebundene Fassadenbegrünungen sind aufgrund eines geringeren Bewässerungsaufwandes ausdrücklich zu begrüßen. Es sind möglichst Pflanzenarten zu verwenden, die gegenüber Trockenheit eine größere Resistenz aufweisen. Bitte in der Begründung entsprechend ergänzen.

Zu § 2:

Aktuell wird keine Festsetzung zu wasser- und luftdurchlässigen Aufbauten gem. des Vorschlags der der BUKEA/W1 vorgesehen (Stellungnahme Grobabstimmung u. Scoping vom 12.11.2021). Es wird um Aufnahme dieser regelhaften Festsetzung gebeten.

Begründung

Kap. 5.11.1.2, S. 140:

In Bezug auf die folgenden Sätze:

*„Aus stofflicher Sicht ist eine Versickerung des Niederschlagswassers der Baufelder über eine belebte Oberbodenzone oder eine äquivalente stoffliche Vorbehandlung notwendig, da bei einem Anschluss an den Flächenspeicher mittels unterirdischer Zuleitung das Niederschlagswassers in seiner stofflichen Zusammensetzung nicht nachteilig verändert werden soll. Dies betrifft vor allem Herbizide, Schwermetalle, Düngemittel und Taumittel.“*

Zur Vermeidung einer weitergehenden Boden- und Gewässerbelastung sind möglichst Materialien zu verwenden, die einen Eintrag von Schwermetallen (z.B. durch beschichtete Dacheindeckungsmaterialien) sowie von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (z.B. durch die Verwendung von Produkten ohne entsprechende Verbindungen oder, wenn unvermeidbar, die Verwendung von Materialien, die auswaschungsfrei/-arm sind) nachhaltig reduzieren. Dies ist auch entsprechend in die Begründung und auch als Teil der Nebenbestimmungen für die Kaufverträge aufzunehmen.

Zur weiteren Einordnung der Thematik wird der folgende Leitfaden des Umweltbundesamtes empfohlen:

1

### Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan des Moldauhafenquartiers

Kap. 3.2, S. 12:

Laut Wasserwirtschaftlichen Funktionsplan wird die Versickerung im Plangebiet aufgrund der Beräumung der Altlasten als unbedenklich eingestuft. Dennoch werden weitere Untersuchungen zur Klärung der stofflichen Unbedenklichkeit der noch im Sickerweg anzutreffenden Sedimente und Auffüllungen empfohlen.

Es wird aus Sicht des vorsorgenden Grundwasserschutzes betont, dass im Sickerraum von Versickerungsanlagen keine Schadstoffe verbleiben dürfen. Die Schadstofffreiheit muss im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren belegt werden. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Kap. 4.2.4, S. 43:

Im Kap. 4.2.1.4 findet keine Darstellung statt, die die nachstehend getroffene Aussage bestätigt. Es wird um Ergänzung gebeten.

*„Die Betrachtung der einzelnen Varianten zeigt [ . . . ], dass für den theoretischen Worst-Case [ . . . ] in Variante V1.2 die Entwässerungssicherheit der Anlage gewährleistet ist (siehe Kapitel 4.2.1.4).“*

Kap. 4.7, S. 59:

Die Versickerung von Niederschlagswasser bedarf für den Planungsraum generell einer Wasserrechtlichen Erlaubnis, wenn das versickernde Wasser nicht dem Flächenspeicher zufließt.

Kap. 4.7, S. 60:

Die Inhalte des Wasserwirtschaftlichen Funktionsplans sind ebenfalls über Nebenbestimmungen in den Kaufverträgen zu sichern.

Darstellung und Bemessung der geplanten Entwässerungsanlagen:

Für die privaten Baufelder liegt kein Entwässerungsplan vor. Hierbei sind auch mögliche Standorte für die Regenwassernutzung mitzudenken. Eine Vordimensionierung von Entwässerungsanlagen findet nicht detailliert statt. Dies ist bitte nachzuarbeiten. Auch die Eckdaten zur Bemessung des Flächenspeichers sind nur schwer nachvollziehbar.

### Allgemeiner Hinweis:

Die Beantragung von Wasserrechtlichen Erlaubnissen sollte frühzeitig bei der BUKEA/W12 erfolgen. Dies betrifft neben Versickerungsanlagen, auch geothermische (z.B. Erdwärmesonden) und sonstige

Grundwassernutzungen (z.B. Wasserhaltung von Baugruben).

Entsprechende Informationen, u.a. zu erforderlichen Unterlagen und zur rechtzeitigen Beantragung, erhalten Sie hier: <sup>2</sup>

1 [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5324/dokumente/230713\\_basar\\_leitfaden\\_mit\\_steckbriefen-update\\_links.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5324/dokumente/230713_basar_leitfaden_mit_steckbriefen-update_links.pdf)

2 <https://www.hamburg.de/grundwassernutzungen/>